Stadt Weißenfels **07.11.2018**
Fachbereich II

Sitzungsvorlage 206/2018 öffentlich

TOP: Handlungskonzept Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	27.11.2018	
Stadtrat	24.01.2019	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Am 11. Oktober 2012 hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels das bisherige Handlungskonzept für die Kindertagesstätten beschlossen (Beschluss-Nr.: 487-39/2012).

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Überarbeitung des Handlungskonzeptes beigefügt. Diese Überarbeitung ist auch geboten, da gegenüber dem Konzept aus dem Jahr 2012 die aktuelle demografische Entwicklung als auch die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes eine andere (positivere) Entwicklung bis zum Jahr 2030 aufzeigt.

Das Handlungskonzept ist die Planungsgrundlage für die Kitas in der Stadt Weißenfels. Es ist davon auszugehen, dass der Burgenlandkreis das Konzept als Grundlage für seine Bedarfsplanung nach § 10 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) übernimmt. Weiterhin ist das Konzept Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung der Kitas und die entsprechende Beantragung von Fördermitteln.

Das Konzept untergliedert sich in eine Bestandsaufnahme und in eine Prognose der Bedarfsentwicklung bis zum Jahr 2030. Auf diesen Daten aufbauend wurden notwendige Veränderungsbedarfe und mögliche Handlungsansätze bis 2030 aufgezeigt.

Im Ergebnis liegt aktuell eine sehr gute Auslastung der Einrichtungen vor. Die Prognose der Entwicklung der künftigen Kinderzahlen basiert auf der 6. Bevölkerungsprognose des Landes. Diese Prognose hat die 5. Bevölkerungsprognose des Landes abgelöst, auf dessen Datenbasis noch das Handlungskonzept 2012 erstellt wurde. Die 6. Bevölkerungsprognose sieht einen deutlich geringeren Rückgang der Kinderzahlen vor, als die vorherige Prognose. Weiterhin ist in letzten Jahren festzustellen, dass die tatsächlichen Geburtenzahlen in der Stadt die 6. Bevölkerungsprognose übertroffen haben.

Folglich ist in den nächsten Jahren nicht mit der Schließung von Einrichtungen zu rechnen. Im Gegenteil liegt aktuell der Schwerpunkt darin, allen Kindern einen Betreuungsplatz anzubieten. Hierfür kann gegenwärtig auf keine Einrichtung verzichtet werden. Sollte eine negative Entwicklung der Kinder- und Betreuungszahlen in Richtung 2030 eintreten, zeigt das Konzept verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf, um eine angemessene Kita-Landschaft auch künftig vorzuhalten. Es ist aber aus heutiger Sicht auch nicht ausgeschlossen, dass die jetzige Kita-Landschaft auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2030 künftig zur Deckung des Betreuungsbedarfes benötigt wird. Insofern ist das Konzept bewusst flexibel gehalten.

Das aktuelle Konzept stellt eine Fortschreibung des Konzeptes aus dem Jahr 2012 dar. Keine Einrichtung wurde ggü. dem (aktuell) gültigen Konzept aus dem Jahr 2012 schlechter gestellt. Im Gegenzug konnten aber aufgrund der veränderten demografischen Prognose die Einrichtungen St. Elisabeth (Kernstadt), die künftige Kita „An der Mühle“ in Tagewerben sowie die Glashütte in Wengelsdorf als Schwerpunkteinrichtung neu ausgewiesen werden.

Das Konzept wurde in Abstimmung mit den Freien Kita-Trägern in der Stadt erstellt. Dem Stadtelternrat wurde das Konzept am 16.10.2018 vorgestellt. Einwände wurden nicht vorgetragen.

_____
Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das vorliegende Handlungskonzept für die Kindertagesstätten bis zum Jahr 2030.

_____
Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Handlungskonzept Kitas